

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des
Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW**

vom 09. Dezember 2022

Aufgrund des § 96 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 23 Abs. 2 LVerbO in der derzeit gültigen Fassung hat die Landschaftsversammlung Rheinland in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2022 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2021 durch Beschluss festgestellt und der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland die Entlastung erteilt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den von der Kämmerin aufgestellten und von der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geprüft und diese mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2021 in seiner Sitzung am 29. November 2022 einstimmig gebilligt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 weist bei einer Bilanzsumme von 3.745,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3.502,5 Mio. Euro) einen Jahresüberschuss von 39,0 Mio. Euro (Vorjahr: 11,0 TEuro) aus. Der entstandene Jahresüberschuss 2021 wird aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Mit Schreiben vom 09. Dezember 2022 wurde dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 angezeigt.

Das Druckwerk des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wird im Landeshaus Köln-Deutz, Kennedy-Ufer 2, Zimmer F 220 jeweils von 09.00 - 15.00 Uhr bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und kann dauerhaft auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland eingesehen werden (https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/jahresabschluss/Jahresabschluss.jsp).

Köln, den 09. Dezember 2022

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k